

Auszahlungsmodalitäten bei einer Personalmobilität durch Erasmus+ Mittel

Die Mobilität wird ausschließlich aus Erasmus+ Mitteln gefördert, eine Abrechnung nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG) erfolgt nicht. Die Erasmus-Förderung setzt sich aus maximal 5 Tagessätzen entsprechend den drei Ländergruppen plus Reisekosten zusammen, die einheitlich gemäß dem Distanzrechner der Europäischen Kommission ermittelt werden. Die Beantragung ist wie folgt:

- Sie müssen den Antrag auf Fortbildung über Personalentwicklung/Frau Kriebel stellen.
- Sie müssen keine Reisekostenabrechnung erstellen.
- Die Kostenaufteilung ist frei und nicht an das Landesreisekostengesetz (LRKG) gebunden.
- Bitte beachten: Eventuelle Mehrkosten sind von der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer selbst zu zahlen und eventuelle Überschüsse eigenverantwortlich auch von diesen zu versteuern.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin

Nachname: _____

Vorname: _____

Vorhaben der Reise: _____

Land: _____

Datum der Reise Start: _____ Ende: _____

Hiermit kommt verbindlich folgendes Auszahlungsmodell zum Tragen: ausschließlich ERASMUS+-Pauschale (Abrechnung **nicht** nach LRKG)

Erasmus+-Teilnehmer*in

Datum